

# Verein Loco Verlag – Statuten

## 1. *Name und Sitz*

Unter dem Namen »Loco Verlag« besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Schaffhausen. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

## 2. *Ziel und Zweck*

Der Verein bezweckt die Förderung der Kunst, insbesondere der Literatur. Dazu können Schriften, Bücher und künstlerische Werke aller Art veröffentlicht werden sowie Literatur-, Kunst- und Musikveranstaltungen und spartenübergreifende Projekte realisiert werden.

Der Verein erstrebt keinen Gewinn. Finanzielle Überschüsse werden in weitere Projekte investiert. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

## 3. *Mittel*

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Erträge aus eigenen Publikationen und Veranstaltungen
- Subventionen
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- Spenden und Zuwendungen aller Art

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr

## 4. *Mitgliedschaft*

Der Vorstand beschliesst über die Aufnahme neuer Mitglieder.

## 5. *Erlöschen der Mitgliedschaft*

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

## 6. *Austritt und Ausschluss*

Der Vereinsaustritt ist jederzeit möglich.

Ein Mitglied kann durch die Angabe von Gründen vom Vorstand ausgeschlossen werden.

## 7. *Organe des Vereins*

Die Organe des Vereins sind:

- a die Mitgliederversammlung
- b der Vorstand
- c die Revisionsstelle
- d die Geschäftsstelle

## 8. *Die Mitgliederversammlung*

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im Frühjahr statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder zwei Wochen im Voraus schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Traktanden eingeladen.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie hat die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- a Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- c Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- d Entlastung des Vorstandes
- e Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und des übrigen Vorstandes sowie der Kontrollstelle
- f Kenntnisnahme des Jahresbudgets
- h Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms
- i Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- j Änderung der Statuten
- k Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

#### 9. *Der Vorstand*

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

Er kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.

Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten:

- a Präsidentin / Präsident
- b Beisitzer (Finanzen)
- c Aktuarin / Aktuar

Der Vorstand konstituiert sich selber.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

#### 10. *Die Revisionsstelle*

Die Mitgliederversammlung wählt einen Rechnungsrevisoren oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.

#### 11. *Zeichnungsberechtigung*

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung.

#### 12. *Haftung*

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

#### 13. *Auflösung des Vereins*

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und mit dem Stimmenmehr der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

14. *Inkrafttreten*

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 21. Dezember 2022 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort 21. 12. 22 Schaffhausen

Die Präsidentin:

A. Jeli

Die Protokollführerin:

M. Franke

## Verein Loco Verlag mit Sitz in Schaffhausen – Gründungsversammlung

Datum: Samstag, 20. Dezember 2022  
Ort: Rigistrasse 7, 8200 Schaffhausen  
Dauer: 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr  
Anwesend: Anne Seiterle, Werner Häcki, Martina Funke  
Leitung: Anne Seiterle  
Protokoll: Martina Funke

Traktanden:

1. Formelles
2. Gründungsbeschluss
3. Genehmigung der Statuten
4. Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle

1. **Formelles**

Folgende Personen werden von den Anwesenden gewählt:  
Anne Seiterle als Vorsitzende der Versammlung, Martina Funke als Protokollführerin

2. **Gründungsbeschluss**

Anne Seiterle erläutert die Idee, den Loco Verlag breiter abzustützen und dazu den Verein Loco Verlag nach Art. 60 ff. ZGB zu gründen. Sie verteilt den Anwesenden den Statutenentwurf, aus dem unter anderem hervorgeht, dass der Verein bezweckt, Schriften, Bücher und künstlerische Werke aller Art zu fördern und zu veröffentlichen. Besonders hervorgehoben wird, dass der Verein keinen Gewinn erstrebt, finanzielle Überschüsse in weitere Projekte investiert werden und die Organe ehrenamtlich tätig sind.

3. **Genehmigung der Statuten**

Der Statutenentwurf wird diskutiert, bereinigt und einstimmig angenommen.

4. **Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle**

Als Aktuarin stellt sich Martina Funke zur Verfügung. – Sie wird von den Anwesenden einstimmig gewählt.

Als Beisitzer stellt sich Werner Häcki zur Verfügung. – Er wird von den Anwesenden einstimmig gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Als Präsidentin stellt sich Anne Seiterle zur Verfügung. – Sie wird vom bereits gewählten Vorstand einstimmig gewählt.

Auch sie nimmt die Wahl an.

Als Revisionsstelle wird Tina Küenzi gewählt.

Auch sie nimmt die Wahl an.

Datum, Ort 21.12.22

Die Präsidentin:

A. Seiterle

Die Protokollführerin:

M. Funke